

MOTION von Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Änderung Energiesgesetz – Reduktion Verbrauch von nichterneuerbarer Energie

Im Energiesgesetz des Kantons Zürich ist der § 10a (Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien) wie folgt zu ändern:

§ 10 a. Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 60% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.

Der Einsatz von Elektrizität für Heizung und Warmwasser ist für den Nachweis mit dem Faktor 3 zu gewichten.

Thomas Maier

Begründung:

Der gesetzlich geforderte Wärmedämmstandard bei Neubauten entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Gebäude werden vermehrt im MINERGIE-Standard gebaut. Die mit diesem Standard gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die geringen Mehrkosten für die Erstellung eines MINERGIE-Gebäudes langfristig lohnen, da die Nebenkosten tiefer sind und eine bessere Werterhaltung der Bausubstanz resultiert.

Neubauten bleiben während 30 Jahren meist praktisch unverändert. So wie sie gebaut sind, werden sie genutzt. Damit diese Gebäude möglichst ressourcenschonend betrieben werden können, sollen sie im aus heutiger Sicht besten wirtschaftlich vertretbaren Energiestandard gebaut werden.

Mit der Reduktion des zulässigen Anteils an nichterneuerbaren Energien von 80% auf 60% wird für Neubauten ein Standard gefordert, der dem MINERGIE Standard sehr nahe kommt. Gegenüber dem MINERGIE-Standard fordert jedoch das Gesetz nicht explizit eine Anlage für den kontrollierten Luftaustausch (Komfortlüftung). Dies gibt Kreisen, die der Komfortlüftung kritisch gegenüberstehen (z.B. Baubiologen), die Freiheit, auf eine solche Anlage zu verzichten. Bauen im «60%-Standard» bedeutet gemäss Erfahrungen aus MINERGIE Mehrinvestitionen von 3-5%. Diese Mehrinvestitionen werden durch geringere Energiekosten kompensiert. Die Mehrinvestitionen generieren im Gegensatz zu den Energiekosten eine hohe lokale Wertschöpfung und generieren damit Arbeitsplätze.

Die zusätzliche Bedingung für den Einsatz von elektrischer Energie soll die Voraussetzungen für den Einsatz von Wärmepumpen verschärfen. Damit wird dem Trend entgegengetreten, elektrische Energie von Wärmepumpen direkt für Heizung und Warmwasseraufbereitung einzusetzen.

Die Berechnungsmethoden für den Nachweis basieren wie bisher auf der SIA 380 Norm. Das Nachweisverfahren wird also nicht geändert, sondern lediglich die Grenzwerte.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Thomas Weibel (GLP, Horgen) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)